

Walter Krieger

Die Instruktion zur pastoralen Umkehr der Pfarren - Literarkritische Anmerkungen

Zunächst:

Die Überschrift dieses Dokuments der Kongregation für den Klerus verwundert – zunächst. Unwillkürlich stellt man sich die Frage: Ist die Pastoral in den Pfarren auf dem falschen Weg? Welche Umkehr ist gemeint?

Herausgeber ist die Kongregation für den Klerus. Dass dabei Perspektiven des Klerus eingenommen werden, liegt in der Logik der Autoren. Dass das Thema der Pfarre aufgenommen wird, ist allerdings keine Selbstverständlichkeit – und überrascht ein wenig, weil gerade in der letzten Zeit pastorale Felder vom Päpstlichen Rat zur Förderung der Neuevangelisierung in den Blick genommen wurden. Stichwort: missionarisch sein, evangelisierend sein.

Und darum geht es ja auch vor allem in dieser Instruktion: Die pastorale Umkehr ist eines der grundlegenden Themen der neuen Phase der Evangelisierung, die die Kirche heute fördern muss, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (3).

Aber man kann spekulieren, wie ein Dokument zur Thematik Pfarre aus der Sicht des Päpstlichen Rates für die Laien aussehen würde. Die Perspektive wäre wohl anders.

In dieser Instruktion ist die erste Beobachtung: Die Pfarre ist Sache des Klerus... – und Laien sind zur Mitarbeit eingeladen.

Äußerlich auffällig sind 183 Zitate für 124 Nummern in dieser Instruktion. Die Autoren beziehen sich in ihren Ausführungen ausführlich auf die Autorität von Quellen, die aus der Perspektive der Kongregation für den Klerus ausgewählt sind.

Das Dokument hat mehrere Textebenen:

- Es geht um einen Blick auf die Entwicklung der Pfarren (1).
- Es wird der Codex Iuris Canonici beachtet, um Möglichkeiten zu sehen (1).
- Es geht um die pastorale Umkehr der Pfarren, sich zu öffnen (2),
- daneben um einen Blick auf Strukturreformen (2)
- und um den Stil, in dem eine Pfarre agiert bezüglich Gemeinschaft, Zusammenarbeit, Begegnungen, Nähe, Barmherzigkeit, Verkündigung (2).

I. Die pastorale Option (3-5)

Das kirchliche Engagement soll sich mit mannigfachen Kulturformen vereinen. Es soll eine fruchtbare Begegnung zwischen Evangelium und Kultur angestrebt werden, um sowohl Gesellschaft als auch Kirche zu erneuern (4). Dabei geht es für die Pfarrei um eine „klare Entscheidung für die missionarische Sendung“ (5), „die fähig ist, alles zu verwandeln, damit die Gewohnheiten, die Stile, die Zeitpläne, der Sprachgebrauch und jede kirchliche Struktur ein Kanal werden, der mehr der Evangelisierung der heutigen Welt als der Selbstbewahrung dient“ (5, Evangelii Gaudium 27).

II. Die Pfarre im gegenwärtigen Kontext (6-10)

Die Pfarre ist das Zeichen der dauernden Gegenwart des auferstandenen Herrn inmitten seines Volkes (7). Dabei steht die territoriale Pfarre in der Situation, dass heute die „Orte der Zugehörigkeit“ vielfältig bis virtuell werden (9).

III. Die heutige Bedeutung der Pfarrei (11-15)

Sie muss „die Impulse der Zeit aufnehmen, um ihren Dienst an die Erfordernisse der Gläubigen und die geschichtlichen Veränderungen anzupassen“ (11). Die Pfarrei bleibt unersetzbar (12), sie ist eine „Stütze allen pastoralen Handelns“ (12 = Catechesi tradendae 67). Sie soll missionarisch sein (13, 23 u.a.m.). Sie ermöglicht Netzwerke „geschwisterlicher Beziehungen“ (19).

IV. Die Mission – Leitmotiv der Erneuerung (16-26)

Entscheidend für die Menschen ist heute weniger der Ort, sondern der Lebenszusammenhang, gleichsam als „existenzielles Territorium“ (16). Das Territorialprinzip der Pfarren soll freilich bleiben, wo dies das kanonische Recht erfordert (16).

Vor allem geht es jedoch um eine Erneuerung der Evangelisierung, die Menschen anspricht (vgl. 18), um Angebote der Glaubensweitergabe (21), die Feier der Eucharistie (22), um Förderung der Perspektiven der Nachfolge Christi (23), um den Geist des Miteinander (24) und eine Kultur der Begegnungen (25).

Das ist viel, aber nichts Neues.

V. Gemeinschaft von Gemeinschaften – die inklusive, missionarische und auf die Armen bedachte Pfarrei (27 – 33)

Nun wird der Stil der Instruktion sehr programmatisch und idealisierend.

Die Pfarre wird als Gemeinschaft von Gemeinschaften beschrieben (27), wo man miteinander eine Einheit bildet (28), zu der Priester, Diakone, Gottgeweihte und Laien gehören.

Spätestens hier wird man aufmerksam, wie die Aufzählung der verschiedenen Stände des Volkes Gottes formuliert wird: traditionell, hierarchisch, allgemein. Es ist heutzutage ja ein Sonderfall, wenn in einer Pfarrei tatsächlich Priester, Diakone, Gottgeweihte und Laien wohnen bzw. in einer Pfarre engagiert sind.

Wahrscheinlich ist den Autoren der Begriff „Gottgeweihte“ klarer als einem Leser. Sind dies neben Ordensleuten und Mitgliedern von Säkularinstituten auch Mitglieder von Bewegungen, die eine Art Weihe an Gott vollzogen haben (Jungfrauenweihe?).

Nummer 30 und 31 sind ein kleiner Exkurs für Wallfahrtsorte als Orte von Heiligtümern. Wallfahrtsorte sollen Merkmale und Dienste verwirklichen, die einer Pfarre ähnlich sind.

Nummer 32 und 33 betonen die Offenheit für Arme und Bedürftige und für eine soziale Verpflichtung (33), die aus dem Evangelium hervorgeht.

Warum dies an dieser Stelle nur für Priester, Diakone und Gottgeweihte, nicht aber für Laien angesprochen wird, ist unklar. Offensichtlich hat die Instruktion nur im Blick, was über das Pfarrhaus, den Pfarrer, die Pfarrkanzlei geleistet wird, nicht aber im Lebenszusammenhang der Menschen, die in einem Pfarrgebiet wohnen und ganz bewusst als Christen ihre Nachbarschaft und Zeitgenossenschaft leben.

Das bedeutet, die Autoren haben die Thematik im Blick, aber nicht wirklich durchdacht.

VI. Von Umkehr der Personen zur Umkehr der Strukturen (34-41)

Eigentlich war von der Umkehr der Personen bisher nicht die Rede. Egal. Jetzt geht es um Strukturen. Es wird vorausgesetzt, dass viele Pfarren einer Reform bedürfen. „Die Reform der Strukturen, die die Pfarre anstreben muss, bedarf zunächst einer Mentalitätsänderung und einer inneren Erneuerung, vor allem derer, die in der Verantwortung der pastoralen Leitung berufen worden sind. Um dem Auftrag Christi treu zu sein, müssen die Hirten und in besonderer Weise die Pfarrer, die in vorzüglicher Weise Mitarbeiter des Bischofs sind, dringlich die Notwendigkeit einer missionarischen Form der Pastoral erkennen“. (35)

Dieser Zusammenhang ist wichtig: Es liegt an Personen.

Hier beginnt eine neue Textebene, die durchmischt ist von Einzelbeobachtungen und Interpretationen der Autoren. Wenn nämlich das Wort Traumata zwei Mal (36) verwendet wird, die Menschen bei einer Neuorganisation ihrer Pfarre erleben, ist diese Wortwahl eigenartig:

Denn „Traumata“ sind medizinisch und psychologisch etwas Anderes. Es sei denn, die „traumatisierten“ Personen haben ein tieferes psychologisches Problem, das die ganze Persönlichkeit betrifft, an der Unzufriedenheit mit der Veränderung einer pfarrlichen Struktur allerdings deutlich wird. Man kann wohl von Enttäuschungen und „Verletzungen“ bei Neuorganisationen sprechen, aber Traumata??

Neuorganisationen (36) sollen möglichst partizipativ (vgl. 37, 38, 39) durchgeführt werden sollen.

Interessant ist zudem in diesem Zusammenhang die Verwendung des (bei uns üblichen) Begriffes Pfarrgemeinde, der nicht im CIC vorkommt.

Dann springt der Text von einem praktischen Ansatz zu einer idealen Programmatik über betreffend die Aufgaben von Getauften (34), dem Presbyterium (34), den Priestern (34), der Pfarrgemeinde (39) dem Heiligen Geist (40) und dem gesamten Volk Gottes (38, 41).

Sprachlich passt sich der Text an die verwendeten Zitate an, überrascht aber dann mit einem Satz, der sich auf eine konkrete Situation bezieht: Jesus war gegenüber den Armen besonders aufmerksam, „von daher erschließt sich u.a. die Notwendigkeit, das sakramentale Leben nicht zu verschachern und nicht den Eindruck zu erwecken, dass die Feier der Sakramente – vor allem die Feier der Heiligen Eucharistie – und die anderen Dienste von Preislisten abhängen“ (40).

Offensichtlich hat man in dem Text einen Ort für diesen Satz gesucht, der den Autoren wichtig war. In diesem etwas sprunghaften Kapitel VI fällt er dennoch auf – und thematisch wird dies im Abschnitt XI nochmals aufgegriffen.

VII. Die Pfarrei und die anderen Untergliederungen innerhalb der Diözese (42-61)

Worum es in dem ganzen Dokument geht, fasst Nummer 42 zusammen: „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde in missionarischem Sinn erfolgt daher in einem schrittweisen Prozess der Erneuerung der Strukturen und folglich in verschiedenen Weisen der Übertragung der Hirtensorge und der Beteiligung an ihrer Ausübung, die alle Glieder des Volkes Gottes einschließen“. (42)

Dann wird wiederum eine andere Textebene eingeschlagen, die von Beobachtungen jüngerer Entwicklungen ausgeht einschließlich des Eingehens auf verwendete Begriffe im deutschsprachigen Raum. Festzuhalten ist: Es geht um „Erreichbarkeit und Nähe“ (43) im Kontext einer Diözese.

Bei unterschiedlichen Formen von Zusammenschlüssen von Pfarreien (45, vgl. CIC can. 374 § 2) soll darauf geachtet werden – und hier ergänzt die Instruktion mit Berufung auf Apostolorum Successores 218 – dass diese „möglichst auf eine homogene Bevölkerung und auf ähn-

liche Gewohnheiten sowie auf gemeinsame charakteristische Merkmale des Gebietes“ aufbaut (45).

Doch hier ist Problem.

Schon die Homogenität innerhalb einer Pfarre von heute ist oft wenig vorhanden, umso weniger in mehreren Pfarren, auch wenn diese benachbart sind.

Und: Ist das nicht auch ein unbemerkter Widerspruch zu der geforderten Offenheit der Pfarreien (vgl. 2)?

Doch nun (ab 47) tritt der CIC-Text in den Vordergrund.

Zunächst erinnert die Instruktion an klare Richtlinien für die unterschiedlichen Formen von Zusammenschlüssen (46-48). Doch dann interpretiert die Instruktion plötzlich über den Codex Iuris Canonici hinaus, welche Gründe als legitim oder nicht legitim zu gelten haben (48-51).

Das steht aber eindeutig im Widerspruch zum hier nicht zitierten can. 515, in dem das Recht des Diözesanbischofs bezüglich Errichtung, Aufhebung, Veränderung von Pfarren festgehalten wird.

Auch die Anforderungen an das Aussehen eines diesbezüglichen Dekretes (49) übersteigen das, was der CIC (zitiert wird can. 51) vorsieht.

Das bedeutet: Die Instruktion steht hier nicht auf der Grundlage des CIC, sondern fügt etwas hinzu.

Nochmals kommt die Instruktion auf den Wunsch zurück, dass Zusammenschlüsse „auch von soziologischen Blickwinkeln aus in möglichst homogener Weise definiert werden, damit eine wirkliche Gesamtpastoral in missionarischer Hinsicht verwirklicht werden kann“ (55).

Offensichtlich ist der soziologische Blickwinkel der Autoren eingeschränkt. Wenngleich homogene Umstände die Pastoral sicherlich erleichtern, bedeutet dies de facto eine soziologische Milieuverengung und verhindert eigentlich genau das, was beabsichtigt wird: nämlich das Missionarisch-sein für die Menschen, die in unserem Land oft in nicht-homogener Weise nebeneinander wohnen.

Auch Nummer 56 bezieht sich auf den CIC und verändert ihn. Die Instruktion schreibt, dass „jede Pfarrei eines Zusammenschlusses einem Pfarrer oder einer Gruppe von Priestern solidarisch anvertraut werden“ (56) MUSS, die sich dann um alle Pfarrgemeinden kümmern. Im CIC can. 517 §1, auf den sich diese Stelle bezieht, steht jedoch KANN.

Und auch der als Anordnung formulierte Absatz in Nummer 57 bezieht sich auf Stellen des CIC, die das Geschriebene nicht bestätigen.

VIII. Ordentliche und Außerordentliche Formen der Übertragung der Hirtensorge für die Pfarrgemeinde (62-93)

Dieser Abschnitt beginnt mit einer Motivation für Priester, das Gemeinschaftsleben zu pflegen (62 – 64).

Weithergeholt scheint dann der Kontext zu Nummer 65, wenn Priester ermutigt werden, falls es kein Pfarrhaus gibt, doch im Elternhaus zu wohnen. Dafür findet man dafür ein Zitat in einer Rede von Papst Franziskus. Tatsächlich wirkt dieser Satz jedoch so, als wäre er einem der Autoren gerade wichtig gewesen und man fügt ihn daher ein, ohne weiter darüber nachzudenken. Denn einerseits kommt es nicht oft vor, dass Priester gerade dort tätig sind, wo die Eltern leben, andererseits wäre es naheliegender, im Pfarrgebiet eine Wohnung zu suchen – was ja geschieht.

Anschließend geht es um die Pfarre konkret (66-74) auf der Grundlage des CIC. Hier werden die wesentlichen Punkte hilfreich in Erinnerung gerufen.

Nur Nummer 66 verwundert, weil unterschiedlichen Begriffsebenen miteinander in Beziehung gesetzt werden (einerseits „Amt“, andererseits „Leitungsteam“), die natürlich nicht vermischt werden dürfen. Ein Amt kann nur einer Einzelperson übertragen werden, der Begriff Leitungsteam oder Ähnliches kann sich daher nur auf eine praktische Ausführung von pastoralen (Leitungs-)Tätigkeiten beziehen, nicht aber auf das Amt selbst, das sakramental verankert ist.

Die folgenden Abschnitte betreffen (gut lesbar) den Pfarradministrator, eine solidarische Übertragung, den Pfarrvikar (= Kaplan?), die Diakone, die Gottgeweihten und die Laien. Diese Texte sind eher narrativ und wollen anregend sein.

Spannender ist der Abschnitt über andere Formen der Übertragung der Hirtensorge, Can. 517 § 2, 87-93.

Im Sinn des CIC und Lumen Gentium ist dieser Abschnitt schlüssig mit der Ausnahme von Nummer 90: Denn man kann wohl sicher sein, dass eine Anwendung von can. 517 § 2 nicht darauf ausgerichtet ist, „Schaden“ (90) anzurichten. Und es obliegt dem Diözesanbischof, darüber zu entscheiden, wen er beauftragt.

Warum „einer oder mehrere Diakone“ (90) für diese Form der Verwaltung der Hirtensorge bevorzugt „vorrangig“ (90) beachtet werden sollen – und zwar vor Gottgeweihten und Laien – bleibt unklar. Denn als Zitat wird nur hingewiesen auf ein Dokument, das sich auf den Priester als Hirte und Leiter der Pfarrgemeinde bezieht.

Zudem scheint die Instruktion insgesamt zu übersehen, dass es vom Diözesanbischof beauftragte Laien im pastoralen Dienst gibt.

IX. Pfarrliche Beauftragungen und Dienste (94-100)

Die wichtigsten pastoralen Beauftragungen und Dienste werden in diesem Abschnitt in den Blick genommen entsprechend dem, was in der Praxis in den Diözesen üblich ist. Bemerkenswert ist, dass sich Nummer 96 mit der Terminologie befasst, über die man endlos diskutieren kann. Somit würde ich auch diese Bemerkungen als Diskussionsbeitrag verstehen. Und es wäre ja nicht schlecht, wenn für gleiche Tätigkeiten und gleiche Dienste auch gleiche Begriffe innerhalb des Gebietes einer Bischofskonferenz verwendet werden würden.

X. Die Organe kirchlicher Mitverantwortung (101-117)

Im Folgenden werden charakterisiert: ein Vermögenverwaltungsrat, ein Pastoralrat sowie andere Formen der Verantwortung in der Seelsorge.

„Die Verwaltung der Güter, über die alle Pfarreien in verschiedenem Ausmaß verfügen, ist ein wichtiger Bereich der Evangelisierung und des evangelischen Zeugnisses gegenüber der Kirche und der Gesellschaft“ (101). Der Vermögenverwaltungsrat besteht aus dem Pfarrer (und Leitung) und mehreren kompetenten Gläubigen (102). Er ist ein Beratungsgremium.

Die Errichtung von Pastoralräten in Pfarren obliegt dem Diözesanbischof. Dies wird empfohlen und soll an die konkreten Umstände angepasst sein (108). Theologisch begründet sind die Pastoralräte in der Volk-Gottes-Theologie (109 – 110). Sie sind Beratungsgremien.

Die Sorge um die Begrifflichkeit (111) steht im Zusammenhang mit korrekten kanonischen Bezeichnungen. Ein solcher Pastoralrat soll einerseits repräsentativ für die Gemeinde sein (112) bzw. aus denen bestehen, „die in der Pastoral der Pfarrei wirklich Verantwortung tragen oder in ihr in konkreter Weise engagiert sind“ (114).

Unter anderen Formen der Mitverantwortung werden Quasi-Pfarreien genannt, z.B. pastorale Zentren. Diese können sich etwa in einem sehr großen Pfarrgebiet als missionarische Vorposten (117) verstehen. Sie können einem Pfarrvikar oder einem oder mehrere Diakonen anvertraut werden (116). Warum hier nicht Laien genannt werden, die dies mancherorts tun, hängt wohl allein von den Autoren der Instruktion ab.

XI. Die Gaben für die Feier der Sakramente (118-121)

Hier geht es um Messstipendien (118 – 121), um die materielle Unterstützung der Pfarrei durch die Gläubigen (119). Das tugendhafte Beispiel der Priester mag für solche Notwendigkeiten sensibilisieren (120).

XII. Schluss (122-124)

In der Pastoral braucht es ein „pastorales Miteinander“ (123) im Dienste der Diözese und ihrer Sendung. Es geht um eine Zusammenarbeit zwischen Priestern, Diakonen, Gottgeweihten und Laien, zwischen Pfarrgemeinden, um evangelisierend zu sein.

Eingemeinsames missionarisches Projekt könnte in Bezug auf territorialen und sozialen Kontext ausgearbeitet und verwirklicht werden (123).

Für eine erneuerte, evangelisierende Mission (123) steckt diese Instruktion Möglichkeiten und Grenzen ab und erinnert an Rechte und Pflichten von Hirten und Laien, damit „die Pfarrei sich selbst wieder als grundlegender Ort der Verkündigung des Evangeliums, der Feier der Eucharistie, als Raum der Geschwisterlichkeit und der Caritas entdeckt, von dem aus das Zeugnis des christlichen Glaubens in die Welt ausgestrahlt wird“ (123).

Fazit

Es ist ein uneinheitliches Dokument, das nicht nur verschiedene Textebenen aufweist, sondern auch immer wieder Gedanken, die eher einer Einzelmeinung als einem allgemeinen Konsens zuzuschreiben sind. Im Allgemeinen ist diese Unterschiedlichkeit nicht ungeschickt textlich miteinander verbunden.

Bei der Beschreibung des Pfarrers springt der Text zwischen kanonischer Grundlegung, Idealisierung und Realitätssinn. Welches Bild eines Pfarrers steht dahinter, vor allem, wenn man die pfarrlichen Vielfältigkeiten weltweit und dazu in jeder Diözese betrachtet?

Die Rolle der Laien ist untergeordnet.

Unberücksichtigt bleiben pastorale Beauftragungen außer für liturgische Dienste und für zeitweise Dienste innerhalb einer Pfarrgemeinde (94).

Die Frage, inwieweit ein Diözesanbischof darüber hinaus Laien unter bestimmten Voraussetzungen zu Diensten (auf Dauer) beauftragen kann, wird nicht thematisiert. Wurde das übersehen oder wird hier etwas offen gelassen, das gemäß den konkreten Umständen einer Diözese gehandhabt werden soll?